



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang Schulentwicklungsberatung

Kürzel in PH-Online: LGSE

15,3 SWSst / 20 ECTS-AP

Studienkennzahl: 710 361

Version 1
Klagenfurt, April 2019

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Präambel	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen und Zielsetzung.....	3
5	Kompetenzen	4
6	Modulraster für Hochschullehrgang	4
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
8.1	Modul 1: Beratungsverständnis	6
8.2	Modul 2: Beraten im organisatorischen Kontext.....	7
8.3	Modul 3: Beratung und Teamentwicklung	8
8.4	Modul 4: Schulqualität	10
9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	12
10	Prüfungsordnung.....	12
10.1	Geltungsbereich.....	12
10.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	12
10.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
11	Schlussbemerkungen.....	13
11.1	In-Kraft-Treten.....	13

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 13.05.2019 erlassen, vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt.
Der Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule.

2 Präambel

Grundlage des Beratungsverständnisses von SchulentwicklungsberaterInnen, insbesondere Studierender an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, ist ein positives Menschenbild auf den Eckpfeilern der Lehre Viktor Frankls. SchulentwicklungsberaterInnen begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen. Ihre Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle SchülerInnen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Die praktische Schulentwicklungsberatung impliziert als Grundhaltung die prozess- und ergebnisorientierte Beratung. Der emanzipatorisch-selbstaufklärende Charakter ist der Lehr- und Lernphilosophie zugrunde gelegt. Den TeilnehmerInnen wird ein Beratungsverständnis vermittelt, demzufolge Klientensysteme zur Selbstreflexion und Selbststeuerung befähigt werden sollen. SchulentwicklungsberaterInnen verstehen sich als VerfahrensexpertInnen und entwickeln eigene Beratungsarchitekturen, die Erkenntnisprozesse und deren Umsetzung ermöglichen. Sie haben eine systemische Perspektive und verknüpfen sowohl die Ziele und Regeln des Schulsystems als auch bildungspolitische Ausrichtungen mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort.

Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen (Seite 5) werden auch im Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ angeboten.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang "Schulentwicklungsberatung" setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS) oder ein vergleichbares Studium.

Darüber hinaus ist für die Zulassung Folgendes notwendig:

- Mindestens 3-jährige Berufserfahrung im psychosozialen Feld
- Anmeldung im Dienstweg, begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)
- PH entscheidet über Zulassung (gegebenenfalls Reihungsverfahren)

Die Anmeldung erfolgt über das Verwaltungssystem PH-Online.

4 Zielgruppen und Zielsetzung

Der Hochschullehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Schulentwicklungsberatung interessieren und sich professionalisieren wollen
- Schulleiterinnen und Schulleiter

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, für die komplexe Schulentwicklungsberatungsaufgabe von Organisationen im Allgemeinen und von Schule im Besonderen zu sensibilisieren und die für die Schulentwicklungsberatung erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Inhalte:

- Beratungsverständnis
- Beratung im organisatorischen Kontext
- Beratung und Teamentwicklung
- Schulqualität

5 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von Schulentwicklungsberatung unter Kenntnis und Umsetzung einschlägiger Konzepte und Theorien.

Beraten und coachen

- Eigene Stärken und Ressourcen in der Beratungsfunktion erkennen und nutzen (Modul 1)
- Kommunikation als Schlüsselkompetenz für Beratung einsetzen (Modul 3)

Organisationsentwicklung und Organisationsführung

- Kennen unterschiedlicher Zugänge der Organisationsentwicklung und Entwicklung eines Prozessverständnisses zur Initiierung und Umsetzung am Schulstandort (Modul 2)
- Managementtechniken nutzen und diese bei unterschiedlichen organisationalen Alltagsanforderungen einsetzen (Modul 2)

Personalführung und Personalentwicklung

- Personalressourcen erkennen und aktivieren (Modul 3)
- Methoden zur Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus Entwicklungskonzepte ableiten (Modul 3)

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

- Konzepte und Zugänge des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen (Modul 4)
- Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des Schulstandorts nutzen (Modul 4)

Rechtliche Grundlagen

- Kennen der für die Verwaltung und Organisation notwendigen schulrechtlichen Grundlagen (Modul 2)

6 Modulraster für Hochschullehrgang

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15,3 Semesterwochenstunden innerhalb von vier Modulen, welche auf vier Semester aufgeteilt werden und einen Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen.

Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“								
Kurzz.	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-Anrechnungspunkte			
					BW	FD/ FW	PPS	Σ
Modul 1 LG11SE	Beratungsverständnis	1.	4	60	5	0	0	5
Modul 2 LG21SE	Beraten im organisatorischen Kontext – OE Prozesse verstehen	2.	3,3	49,5	5,5	0	0	5,5
Modul 3 LG31SE	Beratung und Teamentwicklung	3.	3,5	52,5	3	0	0	3
Modul 4 LG41SE	Schulqualität	4.	4,5	67,5	6,5	0	0	6,5
Summen			15,3	229,5	20	0	0	20

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45',

Fachbereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1: Beratungsverständnis									
Meine Rolle als SchulentwicklungsberaterIn	SE	RS	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Grundlagen der Beratung	SE	GB	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	1.
Gender und Diversity im Kontext Schule *	SE	GD	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	1.
Schule und Gesellschaft/Schule als System *	SE	SG	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 2: Beraten im organisatorischen Kontext									
Die Rolle des Rechts/Ethik in der Beratung	SE	RE	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	2.
Design von Beratungsprozessen	SE	DB	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	2.
Organisationsprozesse verstehen (Theorie)	VO	OE	7,5	0,5	5,6	19,4	12,5	1	2.
Projekt- und Prozessmanagement *	SE	PP	27	1,8	20,25	42,25	62,5	2,5	2.
Summe:			49,5	3,3	37,1	100,4	137,5	5,5	
Modul 3: Beratung und Teamentwicklung									
Teamentwicklung	SE	TE	22,5	1,5	16,9	8,1	25	1	3.
Konfliktmanagement *	SE	KM	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	3.
Schul- und Dienstrecht *	VO	SD	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	3.
Summe:			52,5	3,5	39,4	35,6	75	3	
Modul 4: Schulqualität									
Schul- Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation *	SE	QM	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	4.
Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit *	SE	SG	15	1	11,2	13,8	25	1	4.
Schulentwicklung im internationalen Kontext *	SE	IK	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	4.
Praxisbericht mit Präsentation	SE	PP	7,5	0,5	5,6	31,9	37,5	1,5	4.
Summe:			67,5	4,5	50,6	111,9	162,5	6,5	
Gesamtsumme:			229,5	15,3	172,1	327,9	500	20	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45',

LV-Typ: SE = Seminar, UE = Übung, VO = Vorlesung.

Die mit * gekennzeichneten LV werden gemeinsam mit dem Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ angeboten.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Beratungsverständnis

LG11SE							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Beratung • Beratungskonzepte und deren Anwendungsmöglichkeiten • Kommunikation • Rolle und Identität – Ich als BeraterIn • Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche • Die Aufgaben von Schule vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen • Diskussion und Reflexion von Fallbeispielen in Bezug auf Gender und Diversity • Sensibilisierung für Gender- und Diversityfragen • Definition eigener Lernfelder 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem eigenen Beratungsverständnis und der eigenen Beratungshaltung auseinander • kennen Grundlagen von Beratungskonzepten und kennen eigene Qualitäten • erproben und reflektieren situative Beratungsanforderungen • entwickeln Resilienz, Selbst- und Stressmanagement • erkennen und Kommunikationsphänomene lernen sie zu steuern • verfügen über Kenntnis von Gender- und Diversitythematiken im Kontext Schule und am eigenen Standort • erkennen problematische Zuschreibungen und Stereotypen und kennen grundlegende Möglichkeiten zur Bearbeitung derselben • erkennen und bewerten gesamtgesellschaftliche Tendenzen und können daraus Maßnahmen für den eigenen Standort ableiten 							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11SEERS	Meine Rolle als SchulentwicklungsberaterIn	SE	pi	BWG	1	1,5	1.
LG11SESEGB	Grundlagen der Beratung	SE	pi	BWG	1,5	1,5	1.
LG11SESEGD	Gender und Diversity im Kontext Schule	SE	pi	BWG	0,5	0,5	1.
LG11SESESG	Schule und Gesellschaft/Schule als System	SE	pi	BWG	1	1,5	1.

LG11SEERS	Meine Rolle als SchulentwicklungsberaterIn
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • entdecken eigene Motive in Bezug auf Beratung • entwickeln ein eigenes Beratungsverständnis • erkennen von Möglichkeiten und Grenzen - Beraterillusionen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigene Persönlichkeit in der Beratungsfunktion • Motivationslagen erkennen und besprechbar machen • Die Rolle von Schulentwicklungsberatung im Gesamtsystem

LG11SESEGB	Grundlagen der Beratung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern die Handlungsmöglichkeiten als SchulentwicklungsberaterInnen entwickeln funktionsadäquate Kommunikationsformate können Widerspruchsfelder erkennen und analysieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Beratungskonzepte – wie führe ich ein Beratungsgespräch? Kommunikationskonzepte Hierarchie und Autonomie als Herausforderung für Schulentwicklungsberatung
LG11SESEGD	Gender und Diversity im Kontext Schule
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> können standortbedingte Handlungsoptionen im Umgang mit Unterschieden entwickeln
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen zu Gender und Diversity, Sensibilisierung für das Erkennen und Besprechen von Unterschieden
LG11SESESG	Schule und Gesellschaft/Schule als System
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern ihre Sichtweise in Bezug auf den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf das System Schule sind in der Lage, Veränderungen unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte zu bewerten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse bildungspolitischer Herausforderungen an Schulen (z.B. mittels Nationalem Bildungsbericht und Statistik Austria) Reflektieren und Bewerten unter ethischen Gesichtspunkten

8.2 Modul 2: Beraten im organisatorischen Kontext

LG21SE							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3,3	5,5	PM	2.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis Methoden des Projekt- und Prozessmanagements Prozesse anleiten, steuern und begleiten Organisationstheorien Design und Settings 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> wissen um Organisationsstrukturen und -kulturen und deren Wirkung im System Schule können Methoden des Projekt- Prozessmanagements anwenden können OE Prozesse designen und steuern können die Widerspruchsfelder in Organisationen erkennen 							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21SESERE	Die Rolle des Rechts/Ethik in der Beratung	SE	pi	BWG	0,5	1	2.
LG21SESEDB	Design von Beratungsprozessen	SE	pi	BWG	0,5	1	2.
LG21SEVOOE	Organisationsprozesse verstehen	VO	pi	BWG	0,5	1	2.
LG21SESEPP	Projekt- und Prozessmanagement	SE	pi	BWG	1,8	2,5	2.

LG21SESERE	Die Rolle des Rechts/Ethik in der Beratung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> wissen um die Rolle des Rechts und deren Grenzbereiche zur Beratung kennen die Grundlagen der Ethik bzw. der Ethik in der Beratung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Schulrechtliche Grundlagen, Systematik der Schulgesetze Grundlagen der Ethik Ethik im praktischen Kontext der Schulentwicklungsberatung
LG21SESEDB	Design von Beratungsprozessen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> kennen die gängigen Planungs- und Designvorschläge aus der Literatur kennen Beratungs- und OE Settings unter besonderer Berücksichtigung des Systems Schule kennen Analyseinstrumente für Organisationsberatung/Begleitung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Einführung und Überblick in die Theorie von Organisationen Planung von Beratungsdesigns Schule als spezifisches Beratungsfeld
LG21SEVOOE	Organisationsprozesse verstehen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> kennen Grundlagen der Organisationstheorien mit besonderer Berücksichtigung des Systems Schule können die Widerspruchsfelder von Organisationen in aufsteigender sozialer Komplexität analysieren erkennen und verstehen Organisationsentwicklung aus der Historie
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Einführung und Überblick in die Theorie von Organisationen Planung von Beratungsdesigns Schule als spezifisches Beratungsfeld
LG21SESEPP	Projekt- und Prozessmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Projekt- und Prozessmanagementmethoden sind in der Lage selbstständig Projekte aufzusetzen und durchzuführen lernen Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis zu steuern
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement als eine Antwort auf die Hierarchiekrise Methoden und Techniken des Projekt- und Prozessmanagements Projekt- und Prozessmanagement aus gruppendynamischer Perspektive Analyse der eignen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie

8.3 Modul 3: Beratung und Teamentwicklung

LG31SE							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3,5	3	PM	3.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> Gruppendynamische Grundlagen Mitarbeiterführung, Motivation und salutogenes Führungshandeln Denken, Entscheiden, Handeln in Gruppen Potenzialanalyse und Potenzialressourcen Dienstrechtliche Grundlagen schulischer Führungskräfte Konflikttheorie, Definitionen, Eskalations- und Lösungsstufen Analyseinstrumente für Konflikte Einsatzfelder, Möglichkeiten und Grenzen von Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung Ebenen der Kommunikation und Entscheidungsprozesse 							

<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen und verstehen Gruppenprozesse • sind in der Lage, Grundlagen des Konfliktmanagements anzuwenden • können teambildende und teamförderliche Maßnahmen implementieren • können, je nach sozialer Komplexität, Methoden der Gesprächsführung und Moderation anwenden
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.</p>

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31SESETE	Beratung und Teamentwicklung	SE	pi	BWG	1,5	1	2.
LG31SESEKM	Konfliktmanagement	SE	pi	BWG	1,5	1,5	2.
LG31SEVOSD	Schul- und Dienstrecht	VO	pi	BWG	0,5	0,5	2.

LG31SESETE	Beratung und Teamentwicklung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • können Gruppen/Teamprozesse analysieren und intervenieren • gelangen über die Selbstreflexion in die Selbststeuerung • beraten und/oder coachen Gruppen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Gruppendynamik • Lernen der Lehrgangsguppe an sich selbst – Reflexion und Theoriebildung
LG31SESEKM	Konfliktmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • haben ihre persönliche Einstellung zum Thema Konflikt erweitert • haben Konflikte erkennen und analysieren gelernt • können den Sinn von Konflikten erkennen und nutzen • verstehen es Konflikte im Zuge von Veränderungsprozessen einzusetzen und zu nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktarten • Sinn von Konflikten • Eskalations- und Lösungsstufen • Möglichkeiten und Grenzen in der Konfliktbearbeitung • Konflikttypen und eigenes Konfliktverhalten
LG31SEVOSD	Schul- und Dienstrecht
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • können Lösungsstrategien für praxisrelevante Fragestellungen mit schul- und dienstrechtlichem Grundlagenwissen erarbeiten • können mit dienstrechtlichen Bestimmungen umgehen bzw. diese im Sinne der Beratungsfunktion nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrechtliche Bestimmungen • Dienstrechtliche Bestimmungen

8.4 Modul 4: Schulqualität

LG41SE							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4,5	6,5	PM	4.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation • Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens • Instrumente und Zugänge der Evaluation • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements • Analysetools • Schulklima, Schulkultur • Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext • Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm • Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften • Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation • setzen sich mit Konzepten der Unterrichtsentwicklung auseinander und implementieren sie am jeweiligen Standort • können unterschiedliche Evaluationsinstrumente erkennen und unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit ihren Stärken und Schwächen nutzen • können Qualitätsmanagementinstrumente in konkreten Situationen anwenden, etablieren und weiterentwickeln • verfügen über die Kompetenz Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für den eigenen Standort zu analysieren und zu nutzen • erkennen und nutzen Schulklima und Schulkultur als Bausteine für Schulqualität • können Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext einordnen • können Schulpartnerschaft leben • entwickeln Marketing und Öffentlichkeitsarbeitsstrategien und können sie umsetzen • erkennen Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • erkennen die Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte • können ihre Schule im internationalen Kontext bench-marken 							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG41SESEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation	SE	pi	BWG	1,5	2	4.
LG41SESESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	SE	pi	BWG	1	1	4.
LG41SESEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext	SE	pi	BWG	1,5	2	4.
LG41SESEPP	Praxisbericht mit Präsentation	SE	Pi	BWG	0,5	1,5	4

LG41SESEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden zwischen unterschiedlichen Qualitätsmanagementmodellen • entwickeln individuelle Schulprofile • kennen Indikatoren für ein positives Schulklima
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Unterrichtsentwicklung • Evaluationsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten • Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens • Instrumente und Zugänge der Evaluation • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements • Analysetools • Schulklima und Schulkultur
LG41SESESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • erkennen der Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm • Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften • Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung
LG41SESEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • lernen andere Schulsysteme und unterschiedliche Schulkulturen kennen • bauen Netzwerke mit anderen Schulen und Schulleitungen in internationalen Kontext auf • kennen Stärken und Schwächen anderer Systeme im europäischen Referenzrahmen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklungskonzepte im internationalen Kontext • Konzepte und Strategien des Qualitätsmanagements im internationalen Feld der Schulforschung • Bench-marking
LG41SESEPP	Praxisbericht mit Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • haben einen (Teil)Bereich eines Schulentwicklungsprozesses eigenständig geplant und durchgeführt • haben eine kritische Nachbesprechung mit einem Lehrbeauftragten absolviert • verfassen eigenständig einen Praxisbericht und die Präsentation
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien eines Praxisberichtes (Inhalt, Form, Umfang) • Präsentations- und Darstellungsformate • Erarbeitung von Erfolgs- bzw. Mißerfolgskriterien

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden),

ECTS = European Credit Transfer System,

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis),

LV-Typen: **SE** = Seminar, **UE** = Übung, **VO** = Vorlesung,

LN = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudiedauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von acht Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit einem Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“.

10.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen (z. B. Text- und Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.),
- Gestaltung einer schriftlichen Projektdokumentation (z. B. Portfolio) und mündliche Projektpräsentation
- aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzumutbar ist, ist bei positivem Erfolg mit *„Mit Erfolg teilgenommen“*, bei negativem Erfolg mit *„Ohne Erfolg teilgenommen“* zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit *„Mit Erfolg teilgenommen“* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit *„Ohne Erfolg teilgenommen“* sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung *„Mit Erfolg teilgenommen“* nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).

- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.